

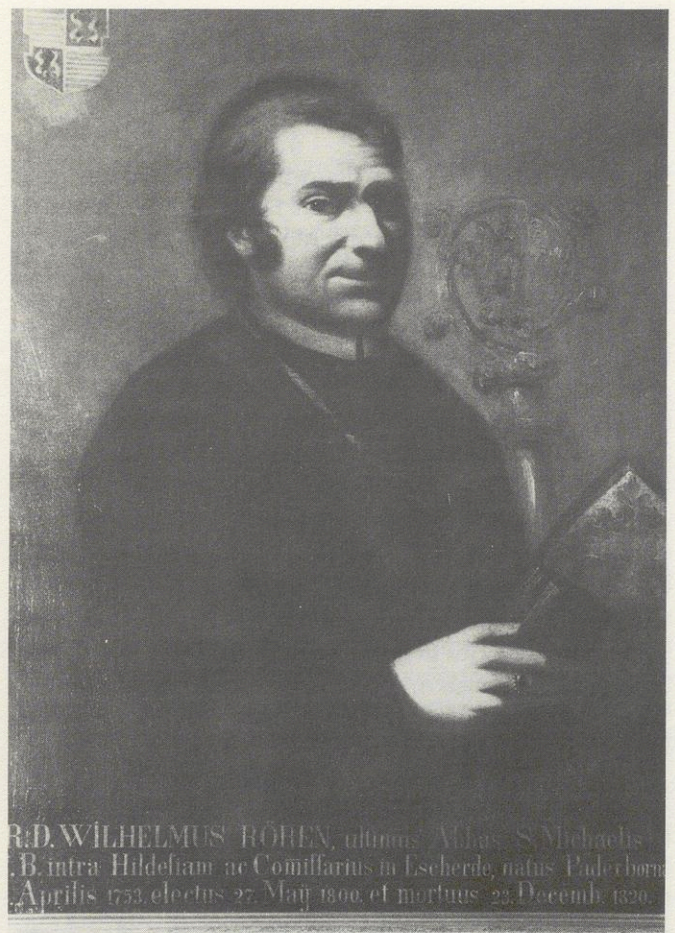
Abt Rören und die Kirche St. Michael in Hildesheim

Eine Dokumentation

Von Ulrich Faust

Seit 1542 war die alte Mönchskirche von St. Michael in Hildesheim mit kurzer Unterbrechung lutherische Pfarrkirche, bis sie durch Dekret des Königs Jérôme von Westphalen am 26. Mai 1809 geschlossen wurde. Das Michaeliskloster hatte sich seit der Reformation mit der „kleinen Michaeliskirche“ beholfen. Diese 1567 erbaute Kapelle war 1695 mit der Kapelle der hll. Philipp und Jakob verbunden worden. Durch Vereinigung dieser Räume mit der Krypta unter St. Michael hatte man 1709 eine bescheidene Kirche gewonnen. Es blieb immer der Wunsch der Mönche, die vom hl. Bernward¹ erbaute große St.-Michaelis-Kirche² zurückzuerhalten. Bis zur Säkularisation der Abtei St. Michael im Jahre 1803 ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung.

Nachdem der katholischen Pfarrei St. Michael die Kirche St. Magdalenen als Kultstätte zugewiesen und die lutherische Pfarrei St. Michael aufgehoben worden war, bemühte sich der letzte Abt von St. Michael, Wilhelm Rören (1800—1803, † 1820), um Rückgabe der großen St.-Michaelis-Kirche an die katholische Pfarrei St. Michael. Da dieses Kapitel in der Baugeschichte von St. Michael³ bisher wenig beachtet wurde, sollen hier einige Zeugnisse dieses Ringens um die berühmte Kirche veröffentlicht werden. Auf die Bitte von Angehörigen der katholischen Pfarrei St. Michael um Überlassung der Kirche St. Michael reagierte man von staatlicher Seite in Hannover durchaus positiv, zumal die katholische Pfarrei die Restaurierungskosten übernehmen wollte.



Wilhelm Rören, der letzte Abt des Hildesheimer Michaelisklosters († 23. 12. 1820).

HS 296*
f. 3

5. Februar 1816

Wir lassen Euch anbey eine Vorstellung verschiedener catholischer Einwohner und Eingepfarrten der Magdalenen Kirche zu Hildesheim zugehen, welche darauf antragen, es möge ihnen die gegenwärtig unbenutzte große St. Michaelis-Kirche eingeräumt und dieselbe zur Pfarr-Kirche statt der Magdalenen-Kirche erklärt werden, da sie denn alle Kosten der Herstellung jenes Gebäudes behuf der gewünschten Bestimmung übernehmen wollten. Wir sind nun nicht eben abgeneigt, in den Antrag hineinzugehen, wenn solcher ohne Nachtheil und so wie es scheint, mit Vortheil der Stadt, auch ohne sonderlichen Anstoß geschehen kann. Da es nun hiebei nicht allein auf die gegenwärtigen Kosten der Herstellung ankommt, sondern auch für die künftige Unterhaltung gesorgt werden muß, welche dem Vermögen des aufgehobenen Klosters St.

* Die zitierten HS (= Handschriften) sind Bestand der Dombibliothek Hildesheim.

1 Goetting, H.: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (GS NF 20: Das Bistum Hildesheim 3), Berlin und New York 1984, 214—218.

2 Riebartsch, E.: Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024, Hildesheim 1985, 281 f. und 307—311.

3 Vgl. Beseler, H./Roggenkamp, H.: Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954, 176.

Michaelis nicht aufgebürdet werden kann, so werdet Ihr die Supplicanten vor Euch laden, und mit ihnen darüber Rücksprache nehmen, ob sie Mittel nachweisen können, wodurch die Unterhaltung der herzustellenden Michaeliskirche, in so weit solche nicht aus denen im Falle der Ausführung des Antrags an dieselbe zu überweisenden Einkünfte der Magdalenen-Kirche bestritten werden kann, gesichert wird. Wenn dieses geleistet werden kann, so werdet Ihr ferner den Magistrat und die Bürger-Deputierten zu Rathe ziehen, um auszumachen, wie die Magdalenen-Kirche, welche nach der Verlegung der Parochie an die Michaeliskirche, ganz überflüssig wird, und der Stadt zur Schadloshaltung aller etwaigen Ansprüche an eine Benutzung der Michaelis-Kirche zu überlaßen seyn wird, zum Vortheile des gemeinen Wesens der Stadt am besten benutzt werden könne. Wir sehen Eurem Bericht über die Ausrichtung dieses Auftrags bei Rücksendung der Anlagen entgegen.

Hannover den 5^{ten} Februar 1816.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets-Ministerio verordnete Geheime Räte.

Decken

An den Policeidirektor Lohde
in Hildesheim

Von Anfang an spielte die Frage der weiteren Verwendung der St.-Magdalenen-Kirche sowie der kleinen Michaeliskirche eine große Rolle. Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg (1789—1825) hatte Bedenken gegen eine Profanierung dieser beiden katholischen Kultstätten, auch wenn dadurch die große St.-Michaelis-Kirche wieder katholisch geworden wäre.

HS 296
f. 46—47

28. April 1819

Die beiden Prediger bei der katholischen St. Magdalenen-Kirche zu Hildesheim haben nach Inhalt des hieneben beikommenden demnächst zurückzugebenden Gesuchs aufs Neue darum gebeten, daß die große Michaelis-Kirche der Magdalenen-Gemeinde überlassen werden möge, ohne daß dagegen die Abtretung der Magdalenen und kleinen Michaelis-Kirche zur Bedingung gemacht werden möge. Da nun aus dem Gesuche sowohl, als aus der demselben beigefügten Erklärung des Fürstbischofs von Hildesheim hervorzugehen scheint, daß der Anstoß, welchen diese

Angelegenheit bisher gefunden und weshalb selbige für gänzlich aufgegeben geachtet worden, seinen Grund nur darin hat, daß der Fürstbischof die Abtretung der beiden vorerwähnten katholischen Kirchen ausdrücklich zu erklären und zu bewilligen Bedenken findet, so sind Wir zur Beförderung eines nützlichen Unternehmens nicht abgeneigt, von der gemachten Bedingung abzulassen und eine desfallsige Erklärung nicht zu verlangen, wenn nur wegen der wirklichen Herstellung der großen Michaeliskirche hinlängliche Sicherheit vorhanden ist. Wir lassen daher solches dem Justiz Rath Albrecht und Policy Director Lohde hiedurch unverhalten, und beauftragen selbige, durch die beiden katholischen Prediger von der Bewandniß der Sache genaue Erkundigung einzuziehen, und im Fall, daß die vorhin geäußerte Vermuthung sich als gegründet darstellen sollte, denselben Unsere Willensmeinung deshalb zu eröffnen. Wir machen dabey jedoch noch bemerklich, daß Wir die Absicht keinesweges haben, durch Nachlassung dieser Bedingung, der Magdalenen-Kirche eine beständige Fortdauer zuzusichern, oder der kleinen Michaeliskloster-Kirche, welche als Theil des Michaelis-Klosters mit dem Kloster selbst ihr Dasein bereits verlohren hat, ihre Existenz, oder sonstige Rechte wieder zu geben, oder gar die Grundsätze anzuerkennen, welche etwa der eine oder der andere von der katholischen Geistlichkeit über die Aufhebung des St. Michaelis-Klosters und der dazu gehörenden kleinen Michaeliskirche haben möchte, daß vielmehr Unsere Meinung lediglich dahin geht, von der geforderten Bedingung jetzt abzugehen und das Weitere der Zukunft zu überlassen. Auch haben Wir zu den Einsichten des Justizraths Albrecht und Policy Directors Lohde das Vertrauen, daß sie diese Unsere Willensmeinung denjenigen, mit denen sie, dieser Angelegenheit halber, weiter zu unterhandeln haben werden, auf eine solche Weise mittheilen werden, daß selbige darüber zwar nicht im Irrthume bleiben, doch auch nicht von dem Unternehmen abgeschreckt werden, welches Wir gern ins Werk gesetzt sehen wünschen.

Wir bezeugen dem Justizrath Albrecht und Policy Director Lohde Unsere besondere Dienstgeflissenheit.

Hannover den 28^{ten} April 1819.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime Räte. Aus dem geistlichen Departement
Arnswaldt

An Justizrath Albrecht und
Policy Director Lohde zu Hildesheim

Am 23. Dezember 1820 starb Abt Wilhelm Rören, der im Hintergrund aller Bemühung um die Rückgabe der Michaeliskirche zu sehen ist. Über diesen letzten Abt des Benediktinerklosters St. Michael findet sich folgender Nachruf:

HS 291
439—445

Wilhelm Rören war von bürgerlichen Eltern in Paderborn 1753 geboren. Unterstützt durch zwei in Hildesheim wohnende Onkel, fürstbischöfliche Hofkapläne, betrat er seine wissenschaftliche Laufbahn an dem damals noch blühenden Jesuiten-Gymnasium zu Paderborn, wo er die humanoria studierend durch Religiosität, Sittlichkeit, Fleiß sich auszeichnete. Seiner inneren Stimme folgend wählte er im 16. Lebensjahre 1769 aus wahrem Berufe zum Klosterstande den Benediktiner-Orden und legte nach vollendetem Noviziat als Mitglied des berühmten Stiftes St. Michael in Hildesheim am 15. Mai 1770 seine feierlichen Gelübde ab. Am 1. Juni 1776 erhielt er von dem Herrn Weibischof zu Hildesheim die Priesterweihe, setzte dann im Kloster seine philosophischen und theologischen Studien eifrig fort, und wurde von seinem Abte aus besonderem Vertrauen zum magister novitiorum ernannt. Wie vielseitig diese wichtige Bestimmung seine Kräfte in Anspruch zu nehmen schien, so widmete sich der unermüdliche Mann thätig den Functionen des Priesterthums, der Seelsorge, dem Dienst der liebenden Menschheit und dem öffentl. Lehramt. Mit großer Begeisterung trug er dem Volke das Wort Gottes vor und wirkte heilsam auf dasselbe im Beichtstuhl. Er hielt nicht allein den jungen Religiosen seiner Abtei theologische Vorlesungen, sondern unterrichtete auch später viele Weltgeistliche, besonders die Aspiranten zum Priesterstande vorzüglich im Kirchenrecht, zu welchem Zweck er sich aus seinem Ersparniß vor und nach eine ansehnliche Bibliothek zu verschaffen strebte. Kirchenrecht und Kirchengeschichte waren seine Lieblingsfächer. Im J. 1780 wurde er von dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm zum Professor der Theologie an dem bischöflichen Seminarium und Kollegium zu Hildesheim ernannt und als Domprediger angestellt. Von diesem Zeitpunkte an ward er nicht nur von dem Herrn Fürstbischof und dem General-Vikariat in den wichtigsten geistl. Angelegenheiten zu Rathe gezogen, sondern auch nach dem Tode des Kanonikus Hagemann 1789 von dem Herrn Fürstbischof Franz Egon zum geheimen Refe-

rendar in geistl. Angelegenheiten für die Diözese Hildesheim und für das apostolische Vikariat im Norden befördert. Auch in Privatgeschäften genoß Rören das besondere Zutrauen des Herrn Fürstbischofs und war der gewöhnliche Begleiter desselben auf seinen jährlichen Hin- und Herreisen nach Paderborn. Als im J. 1800 der ehrwürdige Abt zu St. Michael P. Gabriel Feischen gestorben, wurde Röhren am 27. Mai zum Prälaten (als der 47. Abt seit der Stiftung des Klosters) in kanonischer Form gewählt, worauf er seine Stelle als geheimer Referendar niederlegte. Seine Benediction ward am 13. Juli dess. J. unter Assistenz von fünf infulirten Aebten und Pröpsten der Diözese mit den gewöhnlichen Solemnitäten gefeiert. Mit Einsicht und Klugheit stand R. der geistlichen und weltlichen Regierung seines Stiftes vor. Er kannte keinen andern Zweck als die Beförderung der Religion und der Wissenschaften. Sollen die Benedictiner, pflegte er oft zu sagen, nicht auch in diesem Kloster ihren alten Ruf von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit behaupten?

Das Kloster durch die Bemühungen des Prälaten und Weibischofs Ludovicus Hateisen, 45ten Abtes, von Schulden befreit, blühte sichtbar auf; und schon glaubte R. die glücklichsten Resultate seiner gemeinnützigen Bemühungen erwarten zu dürfen, als die unglückliche Säkularisation zufolge des mit Frankreich zu Lünneville geschlossenen Friedens eintrat, und alle Hoffnungen von Deutschland verschlang.

Die preußischen Truppen nahmen am 3. August 1802 Besitz von der Stadt und von dem Hochstifte Hildesheims. Der Fürstbischof Franz Egon ward sogleich auf seine geistlichen Verrichtungen beschränkt, das Domkapitel aber in seinen geistlichen und weltlichen Rechten mit wenigen Modificationen belassen. Auch die Collegiatstifter ließ man forthin (bis 1811) bestehen, nur durften in denselben eben so wenig wie in dem Domkapitel neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Königl. Verordnung, daß die Klöster künftig keine Novizen mehr annehmen sollten, und andere in Gemäßheit des Reichsdeputations-Recesses vom 25. Hornung 1803 erlassene Verfügung ließen zwar befürchten, daß wohl einige Klöster ganz aufgelöst und mit den landesherrlichen Domänen vereinigt werden möchten. Allein die specielle Bestimmung dieses von Preußen selbst größtentheils vorgeschlagenen Rezeses, daß nur ein Theil der geistlichen Güter zur Erleichterung der Finanzen benutzt werden könne, das Meiste hingegen zu Kirchen und Schulen zu verwenden sei, berechtigte die Stadt und das Gebiet von Hil-

desheim besonders den katholischen Religionstheil (bei der oft geäußerten theilnehmenden und humanen Gesinnung nicht nur Sr. Majestät des Königs sondern auch der angeordneten Organisations-Commission) zur gegründeten Hoffnung, man werde ein gelehrtes Institut wie St. Michael, als Pflanzschule für junge Geistliche und für die nothwendige Aushilfe zum Gottesdienste, vorzüglich für die Landpfarreien erhalten wollen. Der dirigirende Königl. Kabinetts-Minister und Chef der Haupt-Organisations-Commission, Graf von Schulenberg, gab dem Abt Wilhelm, den er persönlich schätzte, desfalls die bestimmten Zusicherungen. Wirklich scheuete der Abt keine Mühe und keine bedeutenden Kosten, um den allgemeinen Wunsch des Publikums realisirt zu sehen. Allein auch hier wurden seine edlen Absichten vereitelt, und die billigsten Erwartungen getäuscht. Am 18. Februar 1803 erfolgte nun wirklich die Aufhebung des Stifts. Der Abt wurde mit Belassung seiner Wohnung und der Gärten mit 2000 Thlr. Pr. C., der Prior mit 500 Thlr., die übrigen Conventualen mit 300 Thlr. pensionirt, welche Pension auch bis zum October 1806 richtig bezahlt, von der französischen provisorischen Regierung (vom Nov. 1806 bis zum Januar 1808) unbedingt verweigert wurde. Unter der Herrschaft des sog. Königs von Westfalen Hiernonymus Bonaparte ward diese Pension gemäß eines vom Finanzminister von Bülow vorgeschlagenen Dekrets auf die Hälfte reducirt, und nach diesem Fuße fortbezahlt bis zum 1. Nov. 1813, von welcher Zeit an die Regierung des Königreichs Hannover die alte Zahlung wieder eintreten ließ.

Der Prälat auf wenig Bedürfnisse beschränkt, kränkte sich nicht über die Verminderung seiner Entschädigungspension, wohl aber über das traurige Schicksal seiner Ordensgeistlichen, denen sogar der nothdürftigste Unterhalt des Lebens entzogen war, und über den Ruin seines einst so blühenden Klosters, welches unter der westfälischen Periode gewöhnlich zu einem Militär-Hospital benutzt wurde. Nur hohes Pflichtgefühl konnte ihn bestimmen in einem isolirten Gebäude fast allein unter Kranken auszuhalten, um nur wenigstens einen Theil des Gebäudes und der Kirche zu retten. Endlich mußte er einem wiederholten militärischen Machtanspruch weichen, die Abtei verlassen und ein Miethhaus in der Stadt beziehen.

Kaum aber war die hannoversche Regierungs-Veränderung eingetreten, so versäumte der Prälat nicht, so gleich die nöthigen Schritte zu thun, und seine alte

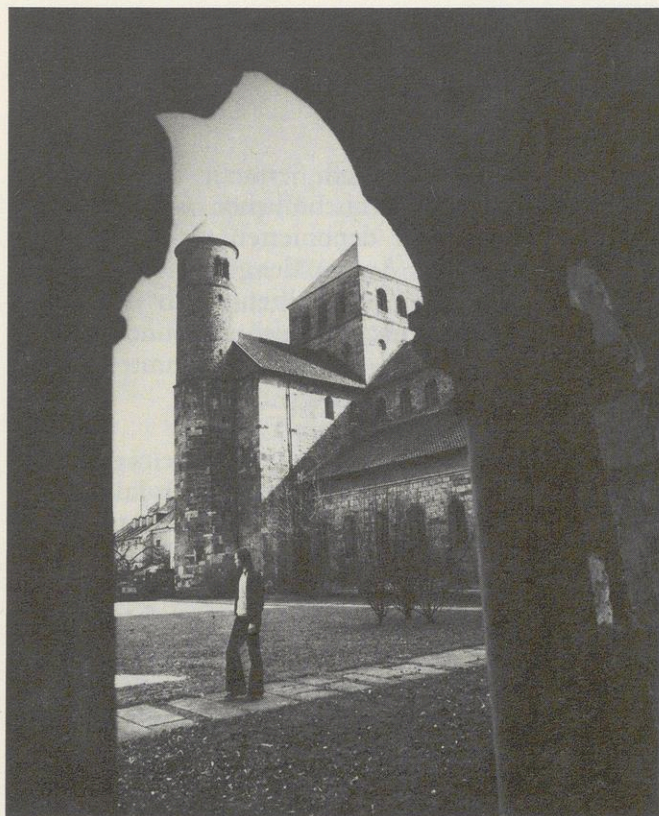
Wohnung zu reklamiren. Im J. 1815 zog er wieder ins Kloster, wo er manche Pflege und Wartung entbehrte, und in eine tiefe Schwermuth verfiel, welche auf seine nacherige Krankheit einen wesentlichen Einfluß hatte, besonders da auch seine Bemühungen und die Verwendung seiner Freunde, um das schön gebaute Kloster zum Besten der Religion oder zum Behuf des öffentlichen Unterrichtes zu retten, bisher fruchtlos blieben.

Wenigstens waren seine gerechten Ansprüche im J. 1820 noch auf keine Art gewürdigt oder gehörig berücksichtigt. Von jenem ächt christlichen Plane begeistert veranlaßte R. die Pfarrer und Vorsteher der Gemeinde St. Michael (welche seit 1811 in einer kleinen Kirche des Nonnenklosters zu St. Magdalena nach einem Königl. Regierungsbefehl von Kassel ihren Gottesdienst halten mußten) den Magistrat zu bitten, die unter dem Abt Johannes bei der Religions-Veränderung ihnen gewaltsam entrissene und zum protestantischen Kultus bestimmte größere, jetzt im Innern sehr ruinirte St. Michaels-Kirche (welche der damalige König von Westfalen nach Aufhebung der protestantischen Pfarrei dem Stadt Aerar geschenkt hatte) der katholischen Gemeinde zur Ehre des ersten Stifters und größten Wohlthäters der Stadt Hildesheim, des h. Bernward, wieder zurückzugeben. Der protestantische Magistrat und die Bürger-Repräsentanten erklärten sich auch zu dieser Abtretung geneigt, jedoch mit Vorbehalt der Königl. Ratifikation und Bewilligung, worauf der Prälat später gegen 10,000 Thlr. aus seinem ersparten Vermögen deponirte, welche zur Wiederherstellung dieser Kirche bestimmt wurden. Es ward nun über die Art und Weise, über die Ausführung des Baues, dann wegen Erhaltung der anstoßenden Gebäude und der Bernwards Kapelle, ferner über die Anwendung der St. Magdalenen-Kirche zwischen den Bürgermeistern der Stadt Hildesheim und dem Königl. Gouvernement zu Hannover mit Zustimmung des Herrn Fürstbischofs eine Korrespondenz eingeleitet. Die Verzögerung der Königl. Resolution kümmerte den biedern Prälaten um so mehr, da er vernahm, daß man die Absicht habe, das prächtige massive Klostergebäude und die kleine Klosterkirche in ein Irrenhaus umzuschaffen, wodurch der Eingang und der Platz um die große Kirche beeengt werden mußte. Die Bürgermeister der Stadt erhielten nämlich auf ihre Berichte vom J. 1818 und 1819, so lange die Hauptfrage wegen Anlegung eines Irrenhauses mit Beirath der Stände noch nicht entschieden war, keine Antwort. Indessen wurden die

Aussichten, eine feste Kircheneinrichtung im Königreich Hannover wieder hergestellt zu sehen, immer trüber. Der Prälat selbst, sowie die Pfarrer und Gemeinden schienen nun beinahe alle Hoffnung verloren zu haben, die schöne Kirche, in welcher die Vandalen des 19. Jhdts. 1811 und 1813 ihr Unwesen getrieben hatten, vor völligem Untergang zu retten, besonders, da die Gesundheit des Herrn Prälaten täglich schwächer wurde. Der Herr Fürstbischof, welcher den hohen religiösen Geist und die ausgebreiteten Kenntnisse des unvergeßlichen Prälaten nicht verkennend, im näheren Verhältnisse zu ihm stand, lud ihn täglich zur Hoftafel ein und benutzte jede Gelegenheit ihn zu zerstreuen und zu erheitern. — Wenige Tage vor seinem Tode erhielt der fromme Abt die angenehme Aussicht, daß das Königl. Gouvernement endlich die Erlaubnis ertheilen werde, die große Kirche in der angetragenen Art zum katholischen Kultus einzurichten. Die frohe Nachricht belebte ihn mit neuer Hoffnung. Er erklärte daher in seinem Testament: daß sein ganzes Vermögen nach Abzug der Begräbnißkosten und der Legate bei eingetretener unbedingter Genehmigung von Hannover zur Renovation der großen St. Michaelis-Kirche verwendet werden sollte; und daß nur im Falle der nicht erfolgten Genehmigung die jetzige einstweilige Pfarrkirche zu St. Magdalene nebst der Schule in Hildesheim substituirt sein soll. Ferner legirte er 1000 Thlr. der Pfarrkirche zu St. Magdalene mit der Bedingung, daß von den jährlich eingehenden Zinsen jeden Mittwoch, wie es ehemals in der Klosterkirche geschah, zur Ehre des hl. Bischofs Bernwardus ein feierliches Amt mit Predigt und Frühmesse gehalten werden sollte. Den noch lebenden 13 Mitgliedern der Abtei (unter welchen 10 als Pfarrer angestellt waren) vermachte er Jedem zum Andenken 200 Thlr. Gold. Den beiden Töchtern seiner Schwester, als Armen, resp. 100 Thlr. und 500 Thlr., und Jeder ein Haus.

Nachdem er mit der größten Seelenruhe diesen wesentlichen Inhalt des Testaments dictirt hatte, bereitete er sich zu dem ihm von seinem Beichtvater angekündigten Tode andächtig vor und starb gottselig mit den h. Sakramenten versehen an Entkräftung und einem dazu getretenen Schlag-Flusse am Quatember-samstage vor Weihnachten morgens um 7 Uhr im 68. Jahre seines Alters, als Jubilarius seines Ordens.

Der Verewigte wurde nach dem Ritus des Ordens von dem noch einzig lebenden Prälaten Faulhaber, vormaligen Abt zu Derneburg, in der Gruft der Kirche zu



St. Michael, Blick aus dem Kreuzgang auf das nördliche Querhaus.

St. Michael feierlich beigesetzt. Geistliche und Weltliche aus allen Ständen folgten trauernd seinem Sarge. Dürftige und Nothleidende umlagerten das Grab und benetzten die Leiche mit heißen Tränen.

Das Testament des frommen Abtes war von dem Wunsch beseelt, mit dem beträchtlichen Vermögen die Kirche St. Michael zu restaurieren. Für den Fall, daß die Verhandlungen darüber nicht zum Erfolg führen würden, hatte Abt Rören die St.-Magdalenen-Kirche bzw. die Pfarrei St. Michael zum Generalerben eingesetzt.

Testament Abt Rörens [1820 Dez. 18]
(St. Magdalenen K 6/Beverina C 910)

1. Ich ernenne und setze zu meinem alleinigen Generalerben ein, die Katholische Pfarrkirche von St. Michael, welche transitorisch bisher nach St. Maria Magdalenen verlegt worden, und ist mein Wille, daß von meinem Nachlasse die große, bisher Lutherisch-Evangelischen gehörig gewesene St. Michaels Kirche, damit der katholische Pfarrgottesdienst dahin wieder verlegt werde, ausgebaut und in neuen Zustand versetzt werde.

Hiezu sollen die bei dem Secretair Wüstefeld hieselbst als Ser. Fürstbischöflichen Gnaden Franz Egon Rentemeister deponierten Gelder, und im Fall solche zu dem Ausbau der gedachten Michaelis Kirche nicht zureichen sollten, auch der übrige Nachlaß, jedoch nach Entrichtung und Erweiterung der folgenden von mir bestimmten Legate verwendet werden.

2. Auf dem Fall wider Erwarten und bereits geschehener Zusicherung die große Evangelisch-Lutherische Kirche zu dem besagten Zwecke der Ausbauung und Instandsetzung von dem Königlichen Hannoverischen Gouvernement nicht hergegeben, und der Katholischen St. Michael eingepfarrten zum völligen Eigenthum nicht überlassen werden sollte, so soll dennoch die als Erbin instituierte Katholische Pfarrkirche zu St. Michael und resp. die transferierte St. Magdalenen Kirche völlige Erbin meiner Nachlassenschaft sein und bleiben.

In diesem letzten jedoch unverhofften Falle der Nichtbewilligung von Seiten des Gouvernements soll meine Nachlassenschaft zu einem ständigen Kirchen Capitale, und die jährlichen Zinsen davon unter Aufsicht der Geistlichen Oberbehörde und zeitlichen Dioezesan Bischofs durch den Rechnungsführer der Kirche zu Gottesdienstlichen Zwecken und Bedürfnissen verwendet werden.

3. Ich vermache und legiere ein Capital von tausend Thaler Cour. Münze an die St. Michael und resp. jetzt Magdalenen Pfarrkirche mit der ausdrücklichen Bestimmung: daß die zeitlichen Pfarrer derselben die jährlichen Zinsen davon genießen, und dagegen auch verpflichtet sein sollen, an jedem Mittwoch eine hohe Messe und eine kleine heilige Messe in der Pfarrkirche zu lesen und abzuhalten.
4. Ich vermache und legiere einem jeden bei meinem Absterben annoch lebenden Kloster Geistlichen der Abtei zu St. Michael hieselbst zweihundert Thaler in Golde.

Es folgen 4.—8. Legate.

Ich ernenne den Herrn Domvicarius Christoph Hannemann und den Herrn Pater Franz Egon Wolff hieselbst zu Vollziehern dieses meines letzten Willens.

Nachdem nun der Testator, Herr Abt Wilhelm Rören erklärte, nichts ferner hinzuzusetzen zu haben, so wurde Vorstehendes demselben von Wort zu Wort deutlich vorgelesen, und gab hierauf vom Munde, daß dieses Alles, wie hierin enthalten, sein wohl überlegter letzter Wille sei, und hat zu Bekräftigung desselben eigenhändig unterschrieben.

Wilhelm Rören
Abt zu St. Michael
mpp.

Nach dem Tod Abt Rörens begann man auf katholischer Seite zu erwägen, welche Vorteile die Nichtverwendung des hinterlassenen Kapitals zur Restaurierung von St. Michael bringen würde. Die Entschließung des Fürstbischofs Franz Egon von 1821 bei Nichtbeachtung des letzten Willens von Abt Rören ist trotz der angeführten Gründe unverständlich.

HS 296
f. 72

8. Juli 1821

Obgleich der verstorbene Abt Rören in seiner letztwilligen Disposition den Wunsch geäußert hat, daß von seinem Nachlaß die große bisher den lutherisch Evangelischen gehörig gewesene St. Michaelis Kirche, damit der katholische Gottesdienst darin gehalten werde, ausgebaut und in gehörigen Stand gesetzt werden solle, auch nach der Anzeige der Testaments Excutoren und der Pfarrer von St. Magdalenen Kirche die seit dem Jahre 1816 auf Veranlaßen des verstorbenen Abtes Rören angeknüpften Verhandlungen jetzt dahin gediehen sind, daß das Hohe Kabinets Ministerium gegen die Abtretung der bisherigen St. Magdalenen Kirche die Ueberlaßung der großen Protestantischen Michaelis Kirche unter der Bedingung der Instandsetzung und Unterhaltung, ohne daß auf einen Zuschuß aus öffentlichen Fonds gerechnet werden dürfe, zu genehmigen geruht hat, indem weder Nothwendigkeit noch Bedürfniß für die katholische Pfarr Gemeinde vorhanden sey, so finden auch Wir nach reifer Erwägung der hierbei in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse, zumal da der Nachlaß zur Bestreitung aller äußeren und inneren Bedürfnisse ohnedem nicht zureichend ist, es für rathsamer, von dem Ausbau der großen Michaelis Kirche zu abstrahieren, indem Wir es vorziehen müssen, daß die St. Magdalenen Kirche als Pfarrkirche ferner beibehalten werde, indem solche für das Bedürfniß der

katholischen Pfarrgemeinde völlig zureichend ist, und mit wenigem Kosten Aufwande im Innern nöthigenfalls annoch verbessert werden kann.

Wir authorisiren hiedurch die Pfarrer der St. Magdalenen Kirche, die Herren Commissarien, Justizräthe Lohde und Albrecht von dieser unseren Entschließung in Kenntnis zu setzen.

Hildesheim den 8. Julius 1821

Franz Egon FB zu Hildesheim
und Paderborn

Vom Fürstbischof autorisiert, wandten sich nun die Pastoren der katholischen Pfarrei St. Michael an das Cabinets Ministerium in Hannover, um das Projekt einer Restaurierung von St. Michael zu Fall zu bringen.

HS 296
f. 71

17. Juli 1821

Wohlgeborene Hochzuverehrende Herren!

Wir benehmen uns, Ew. Wohlgebohren dasjenige im Originale mitzutheilen, was von Sr. Hochfürstlichen Gnaden wegen der groß(en) Michaeliskirche unterm 10^{ten} July a. c. von uns erlaßen ist und bedauern es recht sehr, daß die von Einem Hohen Königlichen Cabinets Ministerium aufs neue gemachten Bedingungen von der Art sind, daß sie der Herr Fürstbischof nicht eingehen kann.

Denn behält sich das hohe Cabinets Ministerium die Utensilien der kleinen Michaelis Kirche: Glocken, Orgel etc. bevor; und wollen S^c Hochfürstlichen Gnaden in die Abtretung der jetzigen Magdalenen Pfarr Kirche nicht einwilligen, und uns also die dasigen Altäre, Glocken, Stühle etc. verweigern; so dürften die Kosten der innern Möblirung der großen Michaelis Kirche die des Ausbaus derselben vielleicht noch übertreffen, und also den ganzen Nachlaß des sel. Abts Rören zur Deckung des Ganzen bei weitem nicht zureichen, und aus welchem Funde sollen in diesem Falle für die Zukunft die Unterhaltungskosten der Kirche bestritten werden?

Ew. Wohlgeboren werden es selbst ermeßen, daß es weit rathsamer sey, die bisherigen Unterhandlungen dieserwegen ganz abzubrechen, als dieselben zum beiderseitigen großen Nachtheile noch länger fortzusetzen. Indem wir uns Ew. Wohlgeboren ferner

Wohlwollen bestens empfehlen beehren wir mit dem vollkommensten Respect

Ew. Wohlgeboren
gehorsamste Diener
Ludewig Strothmann
Pastor
Franz Henneberg
Compastor

Hildesheim,
den 17. July 1821

Ein Schreiben aus dem geistlichen Departement an den Fürstbischof zeigt, wie stark die zuständige staatliche Behörde an der Erfüllung des letzten Willens von Abt Rören interessiert war.

HS 296
f. 127—129

27. 8. 1821

Hochwürdigster Fürst Bischof!

Bereits im Jahre 1816 wurde von verschiedenen Mitgliedern der katholischen St. Michaelis Gemeinde zu Hildesheim, wie Wir Euer Hochfürstlichen Gnaden hiedurch in Erinnerung zu bringen Uns beehren, wegen Ueberlassung der großen St. Michaelis-Kirche, um solche auf eigene Kosten in den Stand zu setzen und statt der St. Magdalenen-Kirche zur Pfarr-Kirche benutzen zu können, bey Uns nachgesucht. Die in diesem Gesuche enthaltene Schilderung von der Unpaßlichkeit und Unzulänglichkeit der St. Magdalenen-Kirche zu einer Pfarr-Kirche für die St.-Michaelis-Gemeinde, welche ehemals ihren Gottesdienst in der Kirche des St.-Michaelis-Klosters gehabt hatte, wie die Darstellung der Vorzüge, welche sich in der großen St. Michaelis-Kirche, sowohl wegen deren Lage als Größe vereinigten, bestimmten Uns um so leichter, dem Gesuche möglichst förderlich zu seyn, weil sich Eure Hochfürstlichen Gnaden für dasselbe sehr interessirten, und solches in einem eigenhändig unterschriebenen Aufsatz vom 4^{ten} März 1819, unter Anführung der wichtigsten Gründe zu erkennen gegeben hatten. Nachdem daher die erforderlichen Untersuchungen beendet waren, auch der Hauptpunct dadurch seine gehörige und sichere Erledigung erhalten hatte, daß der vormalige Abt des aufgehobenen St. Michaelis-Klosters, Rören, in seinem am 18^{ten} December v. J., kurz vor seinem am 23^{ten} December erfolgten Absterben, errichteten Testamente, sein ganzes,

nach Bestreitung der von ihm bestimmten Vermächtnisse übrig bleibendes Vermögen, zum Behuf der Ausbauung und Instandsetzung der grossen St. Michaelis-Kirche ausgesetzt hatte, so nahmen wir keinen Anstand, den Supplicanten die mehrgedachte große Michaelis-Kirche mit der Sacristey, der St-Benedict-Kapelle und der Gruft, in welcher sich das Grab des heil. Bernwards befindet, nebst den an die Kirche stoßenden Kirchhof zur Disposition stellen zu lassen.

Hierauf ist nun von den Predigern an der St. Magdalenen-Kirche unter dem 17^{ten} July d. J. mit Beziehung auf eine im Original beygefügte von Eurer Hochfürstlichen Gnaden ausgestellte Erklärung, von dem Wunsche, die St. Michaelis-Kirche auszubauen und solche sodann an die Stelle der Magdalenen-Kirche zur Pfarr-Kirche einzurichten, abstrahirt worden. Dieser Ausgang ist Uns, wie Wir nicht bergen mögen, höchst unerwartet gewesen, und Wir müssen um so mehr glauben, daß, soviel die von Eurer Hochfürstlichen Gnaden abgegebene Erklärung angeht, solche durch irgend eine falsche Darstellung veranlaßt ist, indem solche einestheils der früher abgegebenen Erklärung darin widerspricht, daß die St. Magdalenen-Kirche für ausreichend geachtet werden will, andernteils als ganz entschieden annimmt, daß der Nachlaß des Abtes Rören zur Bestreitung der äußern und innern Bedürfnisse nicht zureichend sey. Da nun, um bey dem letzten Punkte stehen zu bleiben, keineswegs als ausgemacht anzunehmen stehet, daß der Ausbau (der Michaeliskirche) mit den vorhandenen Mitteln nicht werde bestritten werden können, vielmehr nach dem, was deshalb bisher vorgekommen ist, das Gegentheil feststeht, indem nach den vorläufigen Anschlägen die Kosten der Instandsetzung nur 15.900 Rthlr betragen werden, nach der Versicherung der Exekutoren des Testaments des Abts Rören aber, jetzt schon über 17.000 Rthlr vorrätig sind, so haben wir um so weniger die ablehnende Erklärung für befriedigend und hinlänglich motiviert achten können, weil von der einen Seite das Fehlende, welches auf keinen Fall von einer großen Bedeutung seyn kann, leicht durch einigen Aufschub und durch Zurücklegung der inmittelst eingehenden Zinsen des ansehnlichen Capitals wird gesammelt werden können, von der andern Seite aber die Pflicht es erfordert, soviel als nur irgend thunlich ist, für die Aufrechterhaltung und Realisierung des von dem Abt Rören so ernstlich erklärten letzten Willens zu sorgen, zumahl da derselbe auf ein Unternehmen gerichtet ist, welches sowohl nach Eurer Hochfürstlichen Gnaden früheren Aeüßerungen und

nach den Versicherungen der Urheber des deshalb angebrachten Gesuchs, als nach den eingezogenen Erkundigungen, sich als sehr nützlich und zweckmäßig darstellt, und wodurch der Stadt Hildesheim ein ehrwürdiges schönes Gebäude, in welchem sich noch dazu das Grabmal eines um Stadt und Land hochverdienten Mannes befindet, erhalten wird.

Diese Rücksichten veranlassen Uns, Eurer Hochfürstlichen Gnaden diese Angelegenheit nochmals zur gefälligen Erwägung zu empfehlen, und Wir zweifeln nicht, daß Hochdieselben sich sodann gern entschließen werden, ein nützlich Werk möglichst zu befördern, und durch Zurücknahme der unter dem 8^{ten} vorigen Monats abgegebenen Erklärung, wie durch Ertheilung Ihrer Bischöflichen Einwilligung die in Frage stehende Angelegenheit in eine solche Lage zu bringen, daß ohne weitere Untersuchungen und Fortschritte, der Wille des verstorbenen Abtes Rören in Erfüllung gesetzt werden kann.

Wir erneuern Eurer Hochfürstlichen Gnaden bey dieser Veranlassung die Bezeugung Unserer vollkommensten Hochachtung.

Hannover den 27^{ten} August 1821

Königliche Großbritannisch-Hannoversche zum Cabinets Ministerio verordente General-Gouverneur und Geheime-Räthe.

Aus dem Departement der geistlichen Sachen

Arnswaldt

Die Diözese Hildesheim war nach der Säkularisation von 1803 ein armes Bistum geworden. Bis zum Tod von Abt Rören hatten sich aber der Fürstbischof und die Pastoren von St. Michael/St. Magdalenen im Sinne des Prälaten für die Wiederherstellung von St. Michael eingesetzt. Der Abt hatte in dieser Intention sein Testament verfaßt. Mit dem Scheitern der Verhandlungen hatte Wilhelm Rören gerechnet, dabei aber wohl mehr an Widerstände von Seiten des Staates als der Geistlichkeit gedacht. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der protestantische Staat in Hannover die Erfüllung des letzten Willens von Abt Rören energisch betrieb, die katholische Geistlichkeit aber mit dem Blick auf die finanziellen Vorteile die Wiederherstellung von St. Michael als katholischer Pfarrkirche verhindert hat. Wie dringend bauliche Maßnahmen zur Rettung von St. Michael damals erforder-

lich waren, zeigten die Anordnungen der Bauadministration der Landdrostei Hildesheim im Jahre 1822. Diese ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen. Wegen Benutzung der Michaeliskirche als Irrenanstalt wurden die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauert, der Boden eingeebnet und

das Innere der Kirche mit weißer Farbe übertüncht. Das von Abt Rören hinterlassene Kapital hätte nach dem kirchenrechtlichen Grundsatz „secundum intentionem dantis“ verwendet werden sollen. Dies wäre zum Nutzen der Stadt und der Diözese Hildesheim gewesen.

im 19. und 20. Jahrhundert

Vom Hans-Gang-Abt

Im Jahr 1713, als die Michaeliskirche in Hildesheim zum ersten Mal als Irrenanstalt genutzt wurde, war die Stadt Hildesheim aus wirtschaftlicher Sicht im Niedergang. Der Handel war fast zum Stillstand gekommen, die Bevölkerung hatte sich von über 10.000 im Jahr 1650 auf nur noch 7.000 im Jahr 1713 reduziert. Die Michaeliskirche war zu diesem Zeitpunkt ein leerer Raum, der nur noch als Lager für die Irren genutzt wurde. Der Abt Hans-Gang, der von 1713 bis 1731 in Hildesheim lebte, sah die Notwendigkeit, die Kirche in eine Irrenanstalt umzuwandeln. Er ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen und die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauern. Der Boden wurde eingeebnet, und das Innere der Kirche wurde mit weißer Farbe übertüncht. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können.

Im Jahr 1713, als die Michaeliskirche in Hildesheim zum ersten Mal als Irrenanstalt genutzt wurde, war die Stadt Hildesheim aus wirtschaftlicher Sicht im Niedergang. Der Handel war fast zum Stillstand gekommen, die Bevölkerung hatte sich von über 10.000 im Jahr 1650 auf nur noch 7.000 im Jahr 1713 reduziert. Die Michaeliskirche war zu diesem Zeitpunkt ein leerer Raum, der nur noch als Lager für die Irren genutzt wurde. Der Abt Hans-Gang, der von 1713 bis 1731 in Hildesheim lebte, sah die Notwendigkeit, die Kirche in eine Irrenanstalt umzuwandeln. Er ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen und die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauern. Der Boden wurde eingeebnet, und das Innere der Kirche wurde mit weißer Farbe übertüncht. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können.

Im Jahr 1713, als die Michaeliskirche in Hildesheim zum ersten Mal als Irrenanstalt genutzt wurde, war die Stadt Hildesheim aus wirtschaftlicher Sicht im Niedergang. Der Handel war fast zum Stillstand gekommen, die Bevölkerung hatte sich von über 10.000 im Jahr 1650 auf nur noch 7.000 im Jahr 1713 reduziert. Die Michaeliskirche war zu diesem Zeitpunkt ein leerer Raum, der nur noch als Lager für die Irren genutzt wurde. Der Abt Hans-Gang, der von 1713 bis 1731 in Hildesheim lebte, sah die Notwendigkeit, die Kirche in eine Irrenanstalt umzuwandeln. Er ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen und die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauern. Der Boden wurde eingeebnet, und das Innere der Kirche wurde mit weißer Farbe übertüncht. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können.

Im Jahr 1713, als die Michaeliskirche in Hildesheim zum ersten Mal als Irrenanstalt genutzt wurde, war die Stadt Hildesheim aus wirtschaftlicher Sicht im Niedergang. Der Handel war fast zum Stillstand gekommen, die Bevölkerung hatte sich von über 10.000 im Jahr 1650 auf nur noch 7.000 im Jahr 1713 reduziert. Die Michaeliskirche war zu diesem Zeitpunkt ein leerer Raum, der nur noch als Lager für die Irren genutzt wurde. Der Abt Hans-Gang, der von 1713 bis 1731 in Hildesheim lebte, sah die Notwendigkeit, die Kirche in eine Irrenanstalt umzuwandeln. Er ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen und die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauern. Der Boden wurde eingeebnet, und das Innere der Kirche wurde mit weißer Farbe übertüncht. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können.

Im Jahr 1713, als die Michaeliskirche in Hildesheim zum ersten Mal als Irrenanstalt genutzt wurde, war die Stadt Hildesheim aus wirtschaftlicher Sicht im Niedergang. Der Handel war fast zum Stillstand gekommen, die Bevölkerung hatte sich von über 10.000 im Jahr 1650 auf nur noch 7.000 im Jahr 1713 reduziert. Die Michaeliskirche war zu diesem Zeitpunkt ein leerer Raum, der nur noch als Lager für die Irren genutzt wurde. Der Abt Hans-Gang, der von 1713 bis 1731 in Hildesheim lebte, sah die Notwendigkeit, die Kirche in eine Irrenanstalt umzuwandeln. Er ließ die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs abreißen und die Fenster des südlichen Seitenschiffs zugemauern. Der Boden wurde eingeebnet, und das Innere der Kirche wurde mit weißer Farbe übertüncht. Diese Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können. Der Abt Hans-Gang war ein wichtiger Vertreter der Hildesheimer Kirche im 18. Jahrhundert. Er setzte sich für die Modernisierung der Kirche ein und ließ die Kirche in eine Irrenanstalt umwandeln. Seine Maßnahmen waren notwendig, um die Kirche als Irrenanstalt nutzen zu können.